

ZVR 569133745

TAGESORDNUNG und PROTOKOLL RECHNUNGSPRÜFUNG

am 18.03.2024, im Billardquartier, Sitzungszimmer, Eröffnung um 18:55

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Anwesend: Bernhard Butschek, Markus Brummer (Rechnungsprüfer), Andreas Parrer (Finanzreferent) entschuldigt: -

TOP 1) F&V Clearing, Bilanzkorrektur 2020 + Aufrollung

F&V sind gecleart, ab nun ist jeder Betrag zu jedem beliebigem Zeitpunkt einem Kreditor zuordenbar. Im Zuge dieser Basisarbeit ist ein Buchungsfehler des Jahres 2020 aufgedeckt worden, welcher bis zum heutigen Tag eine zu hohe Forderung von € 2.893,75 in der Bilanz mitzog. Da dieser Fehler nicht im steuerlichen Bereich des Vereins war, wurde die Korrektur durch Bilanzaufrollung gewählt (historisch richtige Darstellung).

Alternativ wäre eine Ausbuchung als Aufwand 2024, dies lässt den 2020er-Gewinn aber weiter zu hoch erscheinen und würde 2024 zu einem Verlust führen, den es so nicht gegeben hat.

Siehe Bericht: doku bilanzaufrollung.pdf

TOP 2) Check gesetzlicher Schwellwerte des begünstigten Vereins:

Bezeichnung und Gesetzesgrundlage	Beschreibung	Wert jrl.	Erf.
Kleinunternehmerregelung, nur begünstigungssch. Betriebe	<= UST-Option; > UST Pflicht, nachrangig	30.000 € netto	ja
automatische Ausnahmege- nehmigung für begünstigungs- schädliche Betriebe	<= gegeben ohne Erfordernis; > nicht gegeben bzw muss schriftlich beantragt werden; unbenommen Steuerpflicht	40.000€	ja
Liebhaberei bei begünstigungssch. Betrieb	<= gegeben, UST Steuerpflicht entfällt; > nicht gegeben;	7.500 € netto	nein
Gewinnfreibetrag alle Betriebe	<= keine KÖST; > KÖST	10.000 €	ja
Registierkassenpflicht nur begünstigungssch. Betrieb	ab Jahresumsatz und davon mehr als 7.500 € Barumsatz (inkl. Bankomat)	15.000 €	ja
Keine Registrierkassen-, Einzel-aufzeichnungs- und Belegerteilungspflicht nur begünstigungssch. Betrieb	Wenn unterhalb der Liebhaberei von begünstigungssch. Betrieb / bei Kantine mit weniger als 52 Öffnungstagen + innerhalb Umsatzgrenze	30.000€	nein

TOP 3) Betriebsarten innerhalb des Vereins

Die Betriebsarten gem. Vereinrsichtlinie der BmFin werden ab sofort verfeinert und optimiert wie folgt:

Betriebsart	Zugeordnete Vereinstätigkeit	Steuerliche Konsequenz	Buchhaltung Mandant
Vereinstätigkeit	Standard-MB und Spenden, Förderungen und Subventionen	Keine Steuer- und Abgabenpflicht	Verein, KT ,,Verein und Mitglieder"
Unentbehrlicher Hilfsbetrieb	Masters, Liga, Vereinsanteil. Abschreibungen Tische, 1/3 Miet- & BK-Anteil	Keine Steuer- und Abgabenpflicht	Verein, KT "Mann- schaftsbetrieb, Turniere"
Entbehrlicher Hilfsbetrieb	Flatrates, Tischgebühr, Spindmiete, Vereinsfest, betr. Abschreibungen Tische, 1/3 Miet- & BK-Anteil	Liebhaberei i.S. der UST (daher keine), aber KÖST-Pflicht	Quartier (0%), KT ,,Sporthalle"
Begünstigungs- schädlicher Betrieb	Speisen- und Getränkever- kauf, 1/3 Miet- & BK-Anteil	Umsatz- und KÖST- Pflicht	Quartier (10%, 20%). KT "Catering"

UST unterliegt nur der KT Catering, KÖST der gesamte Gewinn des Mandanten Quartier ("Überschüsse oder Gewinne aus allen steuerpflichtigen Tätigkeiten, das sind entbehrliche Hilfsbetriebe und begünstigungsschädliche Betriebe" – aus: "Vereine und Steuern", BMF, Seite 34)

TOP 4) Prüfung des Rechnungsabschluss 2023

Vorlage von: Kontobuch, Abrechnungsunterlagen Sumup, Gesamtergebnis (Bilanz): Das vorliegende Rechnungsjahr schließt mit einem Gewinn ab. Die Zahlungsmittel blieben in etwa konstant. F&V in Form Kreditorenliste.

Prüfhandlungen:

Stichprobenartige Kontrolle von:

- Kassa Ein- und Ausgängen,
- Sumup Ein- und Ausgänge,
- Stichproben Rechnungen

Vorzunehmende Korrekturen: Beleg 1012 (amazon) wurde nicht refundiert -> 2024 erledigen

Empfehlungen:

Rechnungswesen in dieser Qualität beibehalten. Die Einzelausdrucke der Sumup-Abrechnungen müssen für die Prüfung nicht aufbewahrt werden.

Gesamtergebnis (Beschlusstext für GV):

Die Prüfung ist erfolgreich verlaufen. Die Buchhaltung und der Rechnungsabschluss enthalten keine erkennbaren bzw. nennenswerten Fehler. Der vom FIRE präsentierte Check der gesetzlichen Schwellwerte des begünstigten Vereins sowie die Aufteilung der Betriebsarten innerhalb des Vereins gem. Richtlinie des BmFin erscheinen schlüssig und nachvollziehbar. Die Rechnungsprüfer empfehlen die Entlastung des Vorstandes.

Ende der Prüfung 20:17h

Baden, 18.3.2024

B. Bartsonel